

Zeitarbeit

Immer wieder steht sie im Zentrum der Diskussion: Die Zeitarbeit, gerne auch Leiharbeit genannt. Kaum ein Thema erhitzt die Gemüter derart, nicht nur im politischen Berlin. Die Fronten zwischen den Befürwortern und Gegnern der Zeitarbeit haben sich in den letzten Jahren auch emotional verhärtet. Dabei gilt es in erster Linie, Vor- und Nachteile des Einsatzes von Fremdpersonal sachlich gegeneinander abzuwägen. Und nun steht das nächste Gesetz vor der Tür, der Zeitarbeit werden neue Grenzen gesetzt.

PRO

SVEN KRAMER
Sprecher der Geschäftsführung der PEAG
Personal GmbH



OLAV GUTTING
Mitglied des Bundestages (MdB), CDU



Zeitarbeit ist gute Arbeit

(Sven Kramer) In der Diskussion um die Zeitarbeit fällt häufig der Begriff „Gute Arbeit“. Gute Arbeit steht im Allgemeinen für: gute Arbeitsbedingungen, ein interessantes Arbeitsfeld, eine faire Bezahlung und bestenfalls einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Schauen wir auf die belastbaren Fakten der Zeitarbeit, so finden wir unbefristete, tarifgebundene, mit hohem Lohnniveau abgeschlossene Arbeitsverträge! Schauen wir auf die aktuellen Rahmenbedingungen, so reden wir über rund 90 % der Zeitarbeitnehmer in Vollzeit mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Wir sehen nahezu flächendeckende Branchenzuschlagstarifverträge, um mögliche Entgeltungleichheiten auszuschließen, ebenso wie Entgeltfortzahlungen auch in einsatzfreien Zeiten. Zudem ist Zeitarbeit für den Neu- oder Wiedereinstieg in das Berufsleben ein Erfolgsinstrument und sämtliche Arbeitnehmerschutzrechte gelten auch für Zeitarbeitnehmer.

Hat nunmehr der Gesetzentwurf zur Zeitarbeit, der im Herbst im Bundestag verabschiedet wird, „Gute Arbeit“, zum Ziel?

Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten: Wenn ein Mitarbeiter nicht übernommen werden will, oder das Kundenunternehmen dies nicht möchte, muss dennoch der Einsatz beendet werden. Dies führt zu Entgeltverlust beim Mitarbeiter, Frust beim Kunden und Umsatzverlust bei der Zeitarbeitsfirma.

Equal Payment nach neun Monaten: Equal Pay ist durch die Branchenzuschlagstarifverträge längst definiert. Beim gesetzlichen Equal Pay ist dies nicht der Fall. Das bedeutet enorme Haftungsris-

siken für Dienstleister und Kundenunternehmen!

Fazit: Die neuen gesetzlichen Regelungen untergraben alle Tarifverträge der letzten Jahre.

Gleichwertige Arbeitgeber mit vielen Chancen

(Olav Gutting) Zeitarbeit wird in den Medien oftmals ausschließlich negativ dargestellt – zu Unrecht.

Aktuelle Zahlen belegen wieder einmal, dass Zeitarbeit wirksam zur Arbeitsmarktintegration beiträgt: Zeitarbeit ist nicht nur ein effektives Mittel für Unternehmen und Betriebe, um kurzfristig und flexibel auf zusätzliche Aufträge zu reagieren. Zeitarbeit verschafft vielmehr vielen Menschen aus der Arbeitslosigkeit einen Einstieg in die Arbeitswelt.

Im Jahr 2015 waren laut Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 949.227 Personen in der Branche beschäftigt. Nahezu 70 Prozent der Arbeitskräfte, die im Jahr 2015 eine Zeitarbeit aufgenommen haben, waren zuvor ohne Beschäftigung.

Die Perspektiven, die die Zeitarbeit vielen Arbeitssuchenden und Berufseinsteigern eröffnet, dürfen daher nicht durch unnötige Neuregelungen genommen werden.

Viele der geplanten Neuregelungen wie die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sind unnötig und schießen in weiten Teilen über das Ziel, Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen, hinaus. Es ist an der Zeit, dass wir unsere Denkweise ändern und die Zeitarbeitsbranche als gleichwertiger Arbeitgeber mit vielen Chancen anerkannt wird.

Zeitarbeit gerecht gestalten Leiharbeit abschaffen!

(Ralf Stegner) Es geht nicht um pro oder contra, es geht um die faire und gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit. Warum führen wir die Debatte seit Jahren?

Die SPD hat im Jahr 2003 das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) weitreichend dereguliert. Die Idee war: weniger Beschränkung für den Einsatz von Zeitarbeit, die Leute im Regelfall genauso bezahlen wie die Stammebelegschaft und die Voraussetzungen schaffen, dass Arbeitslose durch eine kurze Phase in der Zeitarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ankommen. Die Realität sah nach der Deregulierung des AÜG aber leider anders aus. Basierend auf Dumping-Tarifverträgen kleiner, „christlicher“ Gewerkschaften haben immer mehr Unternehmen quasi eine zweite Tarifstruktur im Betrieb eingezogen. Teile der Stammebelegschaften wurden durch Zeitarbeitende ersetzt, reguläre Tarifverträge umgangen und Lohndumping wurde Tür und Tor geöffnet.

Wenn Fehlentwicklungen und Missbrauch erkannt werden, ist es die Aufgabe verantwortlicher Politik, korrigierend einzuschreiten. Das macht das sozialdemokratisch geführte Arbeitsministerium entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Zentrale Elemente der Neuregelung sind: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach neun Monaten. Davon darf nur durch Tarifvertrag abgewichen werden. Außerdem führen wir wieder eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten ein. Auch hier gilt: Abweichung nur mit repräsentativem Tarifvertrag. Aber auch tarifungebundene Unternehmen können flexibler agieren, wenn sie den Beschäftigten Sicherheit bieten. Wir erhalten die Zeitarbeit als oft notwendiges Instrument der Personalpolitik. Aber es muss klare und faire Regeln für alle geben. Das ist im Interesse der Beschäftigten und auch der vielen Unternehmen, die verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen.

(Christian Leye) Die Linke lehnt Leiharbeit als Instrument der Arbeitsmarktpolitik ab.

Leiharbeit bedeutet für die fast eine Millionen Betroffene Unsicherheit, deutlich niedrigere Löhne und eine Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz. Leiharbeit spaltet die Belegschaften und stellt ein Hindernis für Arbeitskämpfe dar. Daher fordert die Linke das Verbot von Leiharbeit und bis dahin den gleichen Lohn wie die Stammebelegschaft plus einen Flexibilitätszuschlag.

Oft wird argumentiert, Leiharbeit helfe den Unternehmen, flexibel auf Auftragslagen zu reagieren und Produktionsspitzen auffangen zu können. Die Flexibilität für die Unternehmen bedeutet im Umkehrschluss Unsicherheit für viele betroffene Beschäftigte. Häufig wechseln sie nach kurzer Zeit die Unternehmen und erleben schon deswegen eine Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz. Hinzu kommt: In einer Marktwirtschaft stehen die Unternehmen in einer ständigen Konkurrenz zueinander, ein wichtiges Instrument ist dabei der Preis. Die Preiskonkurrenz wird auch über Löhne und Gehälter ausgetragen und

Leiharbeit ist ein Instrument, die Lohnkosten für Unternehmen zu senken. Das mittlere Gehalt in der Leiharbeit ist über 1.000 Euro niedriger als bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten, zwei Drittel der Betroffenen liegen unter der Niedriglohnschwelle. Sicherlich gibt es Unternehmen, die Leiharbeit tatsächlich nur für Auftragsspitzen

verwenden. Unter dem Druck der Konkurrenz droht die Leiharbeit allerdings strukturell ein Mittel zu bleiben, Löhne und Gehälter zu senken.

Im Sinne der Beschäftigten fordert die Linke daher das Verbot der Leiharbeit.

Contra

RALF STEGNER
stv. Bundesvorsitzender der SPD
Landesvorsitzender der SPD Schleswig-Holstein, Vorsitzender der SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag



CHRISTIAN LEYE
Landessprecher der Partei DIE LINKE, Nordrhein-Westfalen

